

Sen BJJ

PERSONALRAT 
der allgemeinbildenden Schulen Lichtenberg

Zum Aushang

INFO 1/ 2018

12.01.18

**Wichtige Info für Lehrkräfte mit Ausbildung für die
Grundschule**

Liebe Kolleg*innen,

wie Ihnen bekannt ist, trat am 30.07.2017 eine neue Bildungslaufbahnverordnung in Kraft. Danach werden Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, die das Zweite Staatsexamen nach dem Lehrkräftebildungsgesetz vom Februar 2014 abgelegt haben, in die A 13 bzw. E 13 eingruppiert.

Wir gingen davon aus, dass die Personalstelle diese Höhergruppierung „automatisch“ vornimmt. So war es dem Schreiben von Herrn Duveneck vom September 2017 zumindest zu entnehmen. Allerdings sind dem Personalrat bisher nur wenige Höhergruppierungen vorgelegt worden.

Nach § 37 TV-L können Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis maximal 6 Monate rückwirkend geltend gemacht werden.

Da die neue Bildungslaufbahnverordnung am 30.07.2017 in Kraft getreten ist, läuft die **Frist** zur Geltendmachung des Anspruchs auf das höhere Tabellenentgelt und die höhere Zulage in Höhe der Differenz zur Stufe 5 für Juli 2017 im **Januar 2018** ab.

Sollten Sie zu dem Kreis der Kolleg*innen gehören, die ihren **Vorbereitungsdienst** (oder einen Anpassungslehrgang) **nach August 2014** begonnen und mittlerweile beendet haben, und noch nicht höhergruppiert sein, empfehlen wir Ihnen, Ihre **Ansprüche** gegenüber der Personalstelle umgehend **bis spätestens 31.01.2018** geltend zu machen.

Ihr Personalrat

S. Fahrenkampff
Vorsitzende